

Mitteilungen des Vorstandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **29 (1969-1970)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen des Vorstandes

Nach der Kantonalkonferenz vom 7. und 8. November in Bergün und Filisur versammelte sich der Vorstand am 13. Dezember a. c. zu seiner letzten Sitzung in diesem Jahr.

Die Chargenverteilung ergab nach kurzer, kollegialer Diskussion folgendes Resultat:

Präsident Christian Caviezel, Thusis
(von der DV gewählt)

Vize-Präs. Franz Capeder, Salouf

Aktuar Martin Simmen, Jenaz

Kassier Robt. Capeder, Lumbrein

Beisitzer Hans Dönz, Chur

Hierauf wurde der «Konferenzartikel» (Art. 17 unserer Statuten) im Sinne der Beschlüsse in Bergün bereinigt und zugleich wurden die Vorarbeiten aufgenommen, die für die Eingabe an das Erziehungsdepartement nötig sind. Auch die in Bergün behandelte «Promotionsordnung» wurde bereinigt und wird so bald als möglich im Schulblatt erscheinen, damit sie dem Lehrer als Richtschnur dienen könne.

Unsere Verhandlungen bezüglich der Pensionskasse mit den Vertretern der Pensionskasse der Kantonalen Beamten haben ergeben, dass zunächst eine Expertise über den Zustand unserer Kasse und über die finanziellen Bedingungen für eine eventuelle Fusion

der beiden Kassen nötig ist und vorzugehen hat. Die Lehrerschaft soll auf Grund konkreter Zahlen über Prämien und Einkaufssummen etc. entscheiden können, ob sie gewillt ist, die vorgesehene Fusion einzugehen oder nicht. Erst nachher sollen die entscheidenden Schritte für die nötigen Änderungen auf gesetzgebender Ebene eingeleitet werden.

Das Erziehungsdepartement erwartet unsere Stellungnahme zur Revision des Schulgesetzes und anderer Schulerlasse (siehe Schulblatt Nr. 2 vom Dezember 1969, Seite 154) auf den 15. Februar. Eine eingehende Umfrage bei den Konferenzen ist nicht mehr möglich; doch sollen Konferenzpräsidenten und weitere Kollegen eventuelle Anträge und Anregungen dem Vorstand mitteilen; dieser wird den neuen Gesetzesentwurf in einer Sondersitzung Mitte Januar eingehend besprechen.

Es ist vorgesehen, zu gegebener Zeit eine Präsidentenkonferenz einzuberufen, um zu den Traktanden Pensionskasse und Revision des Schulgesetzes eine umfassende Orientierung geben zu können.

Christian Caviezel